

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Verantwortlich

von

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang 1000 Mark.

VII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Juni 1879.

Nr 26.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Inhalt ausländischer Handelsverträge; — Aufnahme von Ausländern und dem Reichsgebiet Seite 413
2. **Wahl- und Wahl-Recht:** Ueber die Vergrößerung von Reichs-Gebieten; — Wechselhaft der Reichswahl 417
3. **Finanz-Recht:** Nachweisung verfallener Steuern für das Jahr 1878/79; — Nachweisung der Einnahmen der Post- und Telegraphen, sowie der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung vom 1. April bis Ende Mai 1879 . . . 418

4. **Post- und Eisen-Recht:** Errichtung von Telegraphenstellen; — Befugnis einer Staatsbahn 419
5. **Post-Recht:** Verhältnisse und Organisation; — Eintritt böhmischer Postämter zum Reichs-Postnetz; — Postdienstverkehr mit Belgien 419
6. **Wahl- und Wahlrecht:** Uebertragung eines Wahlgemeinschaft 420
7. **Reichswahl-Recht:** Erneuerungen; — Erneuerung-Einführung 420

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nachdem durch die Bekanntmachung der Königlich russischen Regierung zu Odessa vom 5. Juni d. J. (Reichsanzeiger Nr. 181) die Nummern 1 und 2 des Jahrgangs 1879 der in Osn in russischer Sprache erscheinenden periodischen Druckzeitung „Rabat“ (Sturmglocke), Organ der russischen „Simulationsisten“ verboten worden sind, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die fernere Verbreitung des Blattes „Rabat“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 21. Juni 1879.

Der Reichskanzler.
Dr. v. Bennigsen;
Gosmann.